



Leistungsbeschreibung

der

Psychologischen Begleitung und Therapie

im

Kinder- und Jugenddorf
St. Heribert

1



Leistungsbeschreibung: Psychologische Begleitung des Erziehungsprozesses und therapeutische Leistungen

Das Kinder- und Jugenddorf St. Heribert verfügt in der psychologischen Betreuung über das Kontingent einer Planstelle (0,6). Die Planstelle wird durch arbeitsteilige, klientenbezogene Aufteilung (Kontingente) unterschiedlicher Intensität von verschiedenen FachmitarbeiterInnen erbracht.

Wir pflegen eine intensive **Kooperation (Verträge)** mit drei Psychologen/innen (Frau Cl. Brantzen, Herren H. P. Remmert und F. Ohlhoff / Dipl. Psch.), die teils langjährig mit dem Kinderdorf zusammenarbeiten und verbunden sind. Sie erbringen Leistungen der

- Supervision für Mitarbeiter/innen
- Fallsupervision
- Diagnostik
- Kindertherapie
- begleitende psychologische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen über eine Kontingentregelung, die jährlich überprüft wird.

Ergänzend dazu besteht seit 1997 ein **Kooperationsvertrag** mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit multiprofessionellem Team zu den Leistungsbereichen

- Supervision,
- Diagnostik

1. Supervision der Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige **Supervision** der im pädagogischen Bereich Tätigen wird von einem externen Supervisor geleistet. Nur so ist gewährleistet, daß die Mitarbeitersupervision in einer offenen, nicht den hierarchischen Strukturen des Kinderdorfes unterworfenen, Atmosphäre stattfinden kann. Für den/die Supervisor/in besteht die Anforderung, daß sie/er die Strukturen der Einrichtung und deren Arbeitsweise kennt.

In Einzelfällen kann es notwendig werden, kurzfristig und sehr speziell, Team- oder Einzelsupervision für Mitarbeiter/innen anzubieten. Hier gibt das Kinderdorf den Umfang der Supervisionen zur Klärung in Absprache mit dem/der tätigen Supervisoren/in ab.

Die Supervision der pädagogischen Mitarbeiter/innen findet in regelmäßigem Turnus statt und ist für die Mitarbeiter/innen verpflichtend.

2. Diagnostik und Therapie

Die diagnostischen Leistungen erstrecken sich auf die Bereiche der

- Leistungsdiagnostik oder Entwicklungsdiagnostik
- Anwendung projektiver Verfahren
- Erhebung des fam. Systems

In der Aufnahme- und Übergangsphase gehört eine allgemeine Erhebung des Entwicklungsstandes zum Standard und wird, je nach Anfragesituation, abgerufen.

Die therapeutischen Leistungen erstrecken sich in der Kindertherapie auf die Bereiche

- Spieltherapie mit Kindern, analytisch orientiert, als
 - Kurzzeittherapie oder Langzeittherapie
 - Gesprächstherapie mit Jugendlichen
 - system. Therapie

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den am Prozess Beteiligten im Rahmen des Hilfeplans abgestimmt.

Interne Maßnahmen, die vorrangig die päd. Arbeit des Kinderdorfes in seinen verschiedenen Betreuungsformen betreffen, werden mit den in der Gruppe tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen abgestimmt. Ergebnisse und daraus resultierende Umstellungen pädagogischer Maßnahmen werden unmittelbar in regelmäßigen Fallsupervisionen an die Beteiligten zurückgemeldet. Weiterhin coachen die für uns tätigen Psychologen die Fachmitarbeiter/innen des Kinderdorfes in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in therapeutisch ergänzenden Maßnahmen. (Gesprächsführung, Alltagsbegleitung, Frühförderung)

3. Weitere Leistungen und Kooperationen

Wir arbeiten zusammen und kooperieren zusätzlich mit:

- Kinder- und Jugendpsychiatern/Kinder- und Jugendpsychiatrie bei entsprechenden Fragestellungen
- Kinderkliniken bei bestimmten Fragestellungen (z.B. Stoffwechselstörungen u.ä.)
- Schulpsycholog. Dienst im Rahmen der Schulbegleitung, -betreuung und Schullaufbahnberatung
- Schulsozialarbeiter der Stadt Leichlingen im Rahmen der Schulbegleitung, -betreuung in Fragen der Ausprägung sozialer Verhaltensweisen und Schulschwierigkeiten
- externen Therapeuten für die Bereiche Ergotherapie, Logopädie und Frühförderung

3 4. Finanzierung

Die Maßnahmen und Leistungen werden in Art und Umfang im Hilfeplan festgelegt.

Die Finanzierung erfolgt sowohl über Leistungsentgelt als über FLS.